



Mehrleistungsblatt der G&V BKK

Hautkrebs-Screening

G&V-Versicherte können sich bis zum 35. Lebensjahr jährlich und ab dem Alter von 35 Jahren alle zwei Jahre kostenlos auf Hautkrebs untersuchen lassen.

Leistungen:

- Anamnese
- Untersuchung des Körpers auf Hautkrebs
- vollständige Dokumentation der Untersuchung
- Beratung über das Ergebnis der prophylaktischen Untersuchung

Die Untersuchung kann durch einen zugelassenen Hausarzt mit entsprechender Fortbildung durchgeführt werden. Ebenso kann die Untersuchung durch einen Hautarzt vorgenommen werden.

Prävention

Die G&V BKK fördert die regelmäßige Teilnahme an Präventionsmaßnahmen.

Leistung:

Gefördert wird die Teilnahme an einem Gesundheitsseminar aus den Bereichen Bewegung, Ernährung, Entspannung sowie Umgang mit Genuss- und Suchtmitteln oder eine Gesundheitsreise in Höhe von 90 % der Kosten (max. 144 Euro).

Voraussetzungen:

- die regelmäßige Teilnahme am Kurs
- Die BKK bezuschusst ein Gesundheitsseminar oder eine Gesundheitsreise
- Es handelt sich um ein qualitätsgesichertes Seminar bzw. eine qualitätsgesicherte Gesundheitsreise – die Kasse prüft dies vor Gewährung des Zuschusses.

Vorsorgeprogramm für werdende Mütter

Das Vorsorgeprogramm „Hallo Baby“ hilft Schwangeren, das Risiko einer Frühgeburt zu senken. Ihr Frauenarzt wird Sie in einem ausführlichen Gespräch über Risikofaktoren einer Frühgeburt informieren und Sie umfassend beraten. Die G&V BKK nennt Ihnen gerne Ärzte in Ihrer Nähe, die an diesem Programm teilnehmen.

Leistungen:

- Ermittlung von Risikofaktoren für eine Frühgeburt
- ausführliches Gespräch über individuelle Risikofaktoren mit dem/der behandelnden Frauenarzt/-ärztin
- Informationsmaterial zu Schwangerschaft und Geburt
- Testhandschuhe zur pH-Wert-Messung
- weitere Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Aufklärung über die optimale Schlafumgebung des Babys

Dentaltrade

Die G&V BKK kooperiert mit dem Dentallabor dentaltrade. Dadurch können Versicherte ihren Eigenanteil bei Zahnersatz erheblich reduzieren. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten Sie Ihren Zahnersatz sogar zum Nulltarif.

Leistungen:

- Zahnersatz zum Nulltarif*, Einsparungen von bis zu 100 Prozent des Eigenanteils
- kostenlose Kostenvoranschläge
- Garantie von bis zu fünf Jahren
- Fertigung im eigenen zertifizierten Meisterlabor
- Materialverarbeitung nach hohen deutschen Qualitätsstandards

* Bei einem über zehn Jahre lückenlos geführten Bonusheft im Rahmen der Regelversorgung.

Entbindung in Geburtshäusern

Bisher waren Frauen, die in Geburtshäusern entbinden, gegenüber den Frauen, die ihre Kinder in Krankenhäusern zur Welt bringen, finanziell benachteiligt. Zwar wurden die Kosten für die eigentliche Hebammenhilfe von den Krankenkassen übernommen, doch die von den Geburtshäusern in Rechnung gestellten „Betriebskosten“ mussten weiterhin aus eigener Tasche bezahlt werden.

Leistung:



Unsere Versicherten erhalten eine Beteiligung von max. 550 Euro zu den Betriebskosten!

Neurodermitis-Anzug für Kinder

Neurodermitis-Overalls können vor lokalen Infektionen schützen und dazu beitragen, den Juckreiz zu vermindern.

Leistung:

Zuschuss in Höhe von max. 45 € Euro für einen Neurodermitis-Overall mit integrierten Handschuhen

Voraussetzung:

- Das betroffene Kind hat das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet.
- Sie legen uns einen Kostenvoranschlag vor.
- Ihr Facharzt bescheinigt die Notwendigkeit eines Neurodermitis-Overalls.

IGV

Viele Erkrankungen lassen sich effizienter behandeln, wenn sich die beteiligten Ärzte, Fachärzte, Krankenhäuser usw. vernetzen. Die sogenannte „Integrierte Versorgung“ (IGV) verfolgt genau dieses Ziel. Die Krankenkasse und ihre Verbände schließen deshalb Verträge mit ausgewählten Ärzten und Einrichtungen. Alle Beteiligten vereinbaren aufeinander abgestimmte Behandlungsschritte mit besonders hohen Qualitätsstandards.

Ihre Vorteile:

- Sie profitieren von modernsten Behandlungsmethoden.
- Unnötige Doppeluntersuchungen werden vermieden.
- Die Behandlung wird strukturiert.
- Die Behandlung wird qualitativ verbessert.

Haushaltshilfe

Die G&V BKK übernimmt die Kosten für eine Haushaltshilfe nicht nur bei stationären, sondern auch bei ambulanten Behandlungen.

Leistung:

Die Haushaltshilfe wird für einen maximalen Zeitraum von 13 Wochen gewährt.

Voraussetzungen:

- Im Haushalt lebt ein Kind, das das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- Eine andere im Haushalt lebende Person kann den Haushalt nicht weiterführen.
- Die Weiterführung des Haushalts ist aufgrund der Krankheit nicht möglich (ärztliches Attest sowie die Begutachtung durch den MDK liegen vor).

Ambulante Vorsorgeleistungen

Bei Gewährung von ambulanten Vorsorgeleistungen übernimmt die BKK folgenden Zuschuss:

- Als Zuschuss zu den Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Fahrkosten und Kurtaxe beträgt der Zuschuss kalendertäglich 13 €.
- Bei ambulanten Vorsorgeleistungen für chronisch kranke Kleinkinder beträgt der Zuschuss kalendertäglich 21 €.

Häusliche Krankenpflege

Um den Erfolg ärztlicher Behandlung sicherzustellen, kann Ihr Arzt häusliche Krankenpflege als Behandlungspflege verordnen. Die G&V BKK übernimmt zusätzlich Kosten für die Grundpflege und die hauswirtschaftliche Versorgung, wenn dies im Einzelfall erforderlich ist.

Leistung:

- Sie erhalten die Leistung, solange die Behandlungspflege medizinisch notwendig ist: bis zu 26 Wochen je Krankheitsfall.

Voraussetzungen:

- Keine andere im Haushalt lebende Person kann den Versicherten im erforderlichen Umfang pflegen und versorgen.
- Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI liegt nicht vor.

Ihre Zuzahlung beträgt bei häuslicher Krankenpflege 10 % der Kosten für die ersten 28 Kalendertage pro Kalenderjahr sowie 10 Euro je Verordnung.



Wahltarif für die Teilnahme an strukturierten Behandlungsprogrammen für chronisch Kranke:

Für chronisch Kranke bietet die G&V BKK optimale und auf deren Bedürfnisse abgestimmte Behandlungen an. Dies sind Disease-Management-Programme (DMP-Programme) unter dem Namen BKK MedPlus. Ziel dieser Programme ist, bestimmte chronische Krankheiten nachhaltig zu verbessern.

Strukturierte Behandlungsprogramme bietet die G&V BKK für folgende Erkrankungen an:

- Diabetes mellitus Typ1 und Typ 2
- Brustkrebs
- Koronare Herzkrankheit
- Asthma
- chronisch obstruktive Lungenerkrankungen.

Falls Sie an einem der Programme teilnehmen, bietet Ihnen die G&V BKK die Erstattung der gezahlten Praxisgebühr in Höhe von bis zu 20,00 Euro im Kalenderjahr.

Voraussetzung ist eine Einschreibung in mindestens eines der strukturierten Behandlungsprogramme sowie die schriftliche Beantragung unter Beifügung der jeweiligen Quittungen. Die Teilnahme am Programm ist jederzeit kündbar.

Informationen zu diesem Bonusprogramm erhalten Sie unter der DMP Hotline:
(0 71 41) 97 90 -680